

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Verweigerung des Diensteids aus religiösen Gründen durch Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben sich in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 30. Juni 2019) aus religiösen Gründen geweigert, den Diensteid nach § 51 Landesbeamtengesetz zu leisten?
2. In welchen Behörden haben sich die entsprechenden Fälle ereignet (bitte einzeln auflühren)?
3. Aus welchen Behörden wurden in dem o. g. Zeitraum entsprechende Hinweise an die Landesregierung herangetragen (bitte einzeln auflühren)?
4. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung auf die entsprechenden Vorkommnisse bzw. Hinweise reagiert?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit sich solche Fälle in Zukunft nicht mehr ereignen?
6. Führt die Verweigerung des Diensteides nach § 51 Landesbeamtengesetz zu einer Nichtigkeit oder Rücknahme der Ernennung? Wenn nein, warum nicht?
7. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass jemand, der während seiner Dienstaübung aus religiösen Gründen Frauen den Handschlag verweigert, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz einzutreten)? Wenn ja, warum?

Dirk Herber